



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.31

Vorlage Nr. : GR 412

Datum : 17.02.2014

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : - Auflistung und Bewertung der
eingegangenen Stellungnahmen
- Hinweise zu den einzelnen
Konzentrationszonen
- Verfahrensübersicht

Thema:

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der
Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach:

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Erarbeitung des Teilflächennutzungsplanentwurfes
- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 25.02.2014

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der in der Anlage beigefügten Synopse abgewogen.
2. Folgende Konzentrationszonen werden weiter verfolgt und im Rahmen der weiteren Planung vertieft (Hinweise hierzu siehe Anlage):
 - Rappeneck Nord
 - Rappeneck Süd
 - Sommerberg Ost
 - Sommerberg West
 - Fallengrund
 - Staatsberg
 - DorersbergDie Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vertiefungen anzugehen, den Vorentwurf entsprechend zu überarbeiten und einen Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes zu erarbeiten.
3. Folgende Konzentrationszonen sind nicht weiter zu verfolgen und aus dem Flächen-nutzungsplan begründet auszuschließen (Hinweise hierzu siehe Anlage):
 - Meisterberg
 - Großer Hausberg
 - Kohlerwald
 - Kohlwasen
 - Hohe Staig
 - Simmelberg
 - Winterberg
 - Holzschlagwald

4. Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach wird beauftragt, die fachtechnischen Untersuchungen einzuleiten und hierzu entsprechende Angebote von geeigneten Fachbüros anzufordern. Die hierbei entstehenden Kosten sind mittels städtebaulichen Verträgen auf die Betreiber der Windenergieanlagen umzulegen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nachdem im November 2012 von der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach ein Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie gemäß § 5 Abs. 2b BauGB erarbeitet wurde und dieser Entwurf im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Zeitraum vom 20.02.2013 bis 12.04.2013 ausgelegt wurde, sind nun insgesamt 63 Stellungnahmen sowie auch verschiedene Unterschriftenlisten eingegangen. Diese Stellungnahmen wurden bei der Stadt Furtwangen, der Stadt Vöhrenbach und der Gemeinde Gütenbach eingereicht.

Am 14.02.2014 wurden die Ergebnisse dieser Stellungnahmen mit entsprechenden, von der Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach in Auftrag gegebenen Visualisierungen, gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro Hage + Hoppenstedt der Bürgerschaft im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt.

Dem Gemeinderat der Stadt Furtwangen obliegt es nun, über die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung zu beraten und zu beschließen. Das Planungsbüro Hage + Hoppenstedt hat einen entsprechenden Abwägungsvorschlag vorgenommen, welcher als Anlage beigefügt ist. Desweiteren muss anschließend der Beschluss gefasst werden, welche einzelnen Standorte weiterverfolgt und einer vertieften Untersuchung unterzogen werden.

Hinsichtlich der entstehenden Kosten für die fachtechnischen Untersuchungen soll versucht werden, diese mittels vertraglicher Vereinbarungen auf mögliche Windenergieanlagenbetreiber umzulegen.

Stand der Vorberatungen

Die Gemeinderäte der Stadt Furtwangen und der Gemeinde Gütenbach fassten am 18.12.2012 einen Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie. Anschließend fasste der gemeinsame Ausschuss am 19.12.2012 den Aufstellungsbeschluss. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 20.02.2013 im Bregtalkurier veröffentlicht. Der Öffentlichkeit, den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Zeitraum vom 20.02.2013 bis 12.04.2013 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Durch die Überlastung der öffentlichen Fachbehörden kam es zum Teil zu erheblichen Verzögerungen bei der Abgabe von Stellungnahmen. Bis zum Ende der ersten Auslegungsfrist sind insgesamt 63 Stellungnahmen und verschiedene Unterschriftenlisten eingegangen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Erstellung des Teilflächennutzungsplanes werden von der Stadt Furtwangen, der Stadt Vöhrenbach und der Gemeinde Gütenbach gemeinsam getragen. Die Verteilung erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel, der sich nach der jeweiligen Einwohnerzahl und der Gemarkungsgröße richtet. Die durch das vertiefte Verfahren entstehenden Kosten sollen durch städtebauliche Verträge auf die Betreiber umgelegt werden. Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.6100.6010.000 zur Verfügung.